

Dr. Josef Hederer, Hans-Georg Aigner

Die historische Dimension pädagogischer Professionen -

Anmerkungen zur Entwicklung des schul- und sozialpädagogischen Arbeitsfeldes

Veränderungen im gesamten Bildungswesen mit weitreichenden Konsequenzen sind überall spürbar. Politisch-kulturelle Entwicklungen haben auch im pädagogischen Feld zu deutlichen Veränderungen geführt, dabei geschieht dies nicht mehr in Zeiträumen von Generationen, sondern innerhalb weniger Jahre. EU-weite Vergleiche und Regelungen reichen mit ihrer Bedeutung in jedes Bundesland, noch tiefer wirken die Umwälzungen der digitalen Revolution auf Erziehung und Bildung: sie erfasst methodisch-didaktische Fragen, sicher aber auch und immer mehr den inhaltlich-theoretischen Komplex. Damit stellen sich aber auch Verschiebungen, schnelle Entwicklungen und Veränderungen der im Bereich der öffentlichen Erziehung und Bildung tätigen Professionen ein.

So ist z.B. die Diskussion um die Lehrer/innen als Staatsbeamte bekannt. Differenzierungen zwischen den in verschiedenen Schulgattungen Lehrenden werden neu in Frage gestellt. Im Sozialpädagogischen Feld öffentlicher Erziehung und Bildung zeigt sich dies vielleicht am deutlichsten in der Einrichtung von mittlerweile über 60 mehr oder weniger einschlägigen Bachelor-Studiengängen in Deutschland in kürzester Zeit; meist defizitär begründet durch den Ruf nach einer Fachkraft mit Hochschulabschluss für den vorschulischen Bereich.

Ist aber damit die Geschichte des traditionellen Erzieherberufes zu Ende? Ist damit alles zum Besseren gewendet? Stellen die Fachhochschulstudiengänge die gewünschte Anhebung des erzieherischen Berufes auf klare Hochschulebene dar oder braucht unsere Gesellschaft neben diesem neuen Zweig auch künftig einen Erzieherberuf, der auf der besonderen Entwicklungsgeschichte in der Sozialpädagogik aufbaut und sich weiter qualifiziert?

Der langjährige Leiter der sozialpädagogischen Fachschulen der Landeshauptstadt München, Gründungsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (AG FakS), Stadtdirektor a.D. und Leiter der Sozialpädagogischen Sammlung München, Dr. Josef Hederer, und der derzeitige Vorsitzende der AG FakS, Hans-Georg Aigner, geben einen Aufriss der Geschichte pädagogischer Einrichtungen und Berufe und fügen Gedanken zur aktuellen Diskussion um die Erzieherausbildung an.

1 Die historische Entwicklung der Bildungseinrichtungen

(ein Überblick)

1.1 Die Schulen

1.1.1 Das Gymnasium

Seit über 200 Jahren in etwa gleichbleibende Struktur und Zielsetzung. Der Abschluss (Abitur) ist in Deutschland Voraussetzung für den direkten Zugang zur Hochschule / Universität.

Die Dauer beträgt zunächst 8 Jahre, ab 1946: 9 Jahre. Seit Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Diskussion um „G 8“ (siehe die Rede „Aufbruch ins 21. Jahrhundert“ aus dem Jahr 1997 des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog). In Bayern Einführung des G 8 im Jahr 2004, erste Abiturienten 2011.

Variationen: Oberschule, Realgymnasium, neu- oder altsprachliche Richtung, musisches Gymnasium usw.

Zusätzliche neue Formen: BOS – Berufsoberschule, Abschluss: fachgebundene Hochschulreife; FOS – Fachoberschule, Abschluss: Fachhochschulreife; Abendgymnasium;

In den letzten Jahren siehe auch Hochschulzugangsberechtigung mit beruflichen Abschlüssen der Meisterebene (darunter auch Fachakademieabschluss).

1.1.2 Die Volksschule

Bis Ende des 18. Jahrhundert uneinheitlich und freiwilliger Besuch. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts länderspezifische Schulpflicht (in Bayern ab 1803 Erlass durch Montgelas).

Dauer: zunächst 6 Jahre. Ab 1901: 7 Jahre, ab 1924: 8 Jahre, ab 1952: 9 Jahre.
Abschluss: Hauptschulabschluss (mit Zusatzprüfung: „Quali“). Mit „M-Zweig“ Mittlerer Schulabschluss. Ab 2010 Einrichtung sogenannter Mittelschulen (mit Ganztagsangeboten, dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses, drei berufsorientierenden Zweigen und der Kooperation mit der regionalen Wirtschaft).

1.1.3 Die Realschule

In Bayern drei oder vierjährige Mittelschule (Schulordnung für Mittelschulen vom 29.Juni 1957):

Wahlpflichtfächergruppe I (allgemein)

Wahlpflichtfächergruppe II (wirtschaftskundlich)

Wahlpflichtfächergruppe III (gewerblich).

Abschluss: Mittlere Reife

Ab 1964 in Deutschland einheitlich als „Realschulen“ geführt.

Seit 2000 Einführung des sogenannten R 6 in Bayern mit drei Bildungsschwerpunkten im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, im wirtschaftlichen und im fremdsprachlichen bzw. musisch-hauswirtschaftlich-sozialen Bereich.

1.1.3 Die beruflichen Schulen

Das Gesetz über das berufliche Schulwesen (GbSch) vom 29.Juli 1986 sieht folgende Schularten vor:

Berufsschulen

Berufsaufbauschulen

Berufsfachschulen

Fachschulen

Fachakademien,

It. Bayerischem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung vom 31. Mai 2000 (mit Änderung vom 22.Juli 2008) sind die beruflichen Schularten:

Berufsschule

Berufsfachschule

Wirtschaftsschule

Fachschule

Fachoberschule

Berufsoberschule

Fachakademie.

Abschlüsse: jeweils berufsspezifisch (bei Berufsschulen zugleich in Übereinstimmung mit den Regelungen der Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer).
Seit Wintersemester 2009/2010 erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung auch: Meisterinnen und Meister, Absolventinnen und Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung sowie Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie.

1.2 Der Kindergarten („Vorschule“)

Erstes offizielles Dokument in Bayern:

„Bekanntmachung über Einrichtung und Betrieb von Kinderbewahranstalten“ vom 17. Dezember 1910.

Aufgabe der Anstalten: Kinderbewahranstalten (Kindergärten) haben die Aufgabe Kindern vor Eintritt in die Volksschulen während des Tages Aufenthalt, Pflege und Erziehung zu gewähren, wie sie verständige und gewissenhafte Eltern ihren Kindern angedeihen lassen.....

Zahl der aufzunehmenden Kinder:

In eine Kinderbewahranstalt sollen zum regelmäßigen Besuch nicht mehr Kinder angenommen werden, als ohne Schädigung ihrer Gesundheit untergebracht und von den Aufsichtspersonen wirklich überwacht und angeleitet werden können.

Die Zahl e i n e r Aufsichtsperson zugewiesenen Kinder soll, abgesehen von zufälligen und vorübergehenden Mehrungen nicht über 50 - 60 betragen und darf auch bei besonderen örtlichen Verhältnissen 80 nicht überschreiten.

Leiterinnen der Anstalten:

Zur Leitung von Kinderbewahranstalten sollen Personen berufen werden, welche zuverlässig die für den Verkehr mit Kindern und für ihre Erziehung erforderlichen natürlichen Eigenschaften besitzen, mit der Aufgabe der Anstalten sowie dem Geschäfte der Kinderpflege und Kindererziehung wohl vertraut sind, dabei einen tadellosen Wandel führen , einer guten Gesundheit sich erfreuen und wenigstens das 18.Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die mit der Leitung der Anstalten oder einzelnen Abteilungen hievon betrauten Personen sollen eine entsprechende allgemeine Bildung sowie die erforderliche theoretische und praktische Berufsausbildung besitzen. Es ist darauf hinzuwirken, daß wenigstens die neu aufzustellenden Leiterinnen größerer Anstalten eine entsprechende Fachschule besucht und durch eine erfolgreiche Ablegung einer Prüfung den Nachweis ihrer Befähigung erbracht haben. Außerdem sollen alle Leiterinnen vor selbständiger Verwendung eine ausreichende praktische Unterweisung an anderen gutgeleiteten Anstalten empfangen haben....“

Friedrich Fröbel hat in seinem Konzept für Kindergärten inhaltlich und mit entsprechenden „ Gaben “ für mehr als 150 Jahre die pädagogische Zielsetzung bestimmt.

Nach Fröbel hat *Rudolf Steiner* (1861 – 1925) mit der Begründung der Anthroposophie pädagogische Reformen angestrebt (Waldorf-Pädagogik), *Maria Montessori* (1870 – 1952) wirkte über Europa hinaus nicht nur initiativ für die Schulen, sondern auch für die Kindergärten (Montessori-Kindergärten, Montessori-Material).

Erst mit den Kindergartengesetzen zu Beginn der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und ihren Durchführungsverordnungen (Bayerisches Kindergartengesetz vom 25.Juli 1972) wurden präzisere Forderungen festgelegt. Es werden u.a. geklärt:

Kindergartenbeirat,
Fach- und Hilfskräfte,
Bau- und Personalkostenzuschüsse,
Gruppenstärke,
Bildungsziele (4.DVBayKiG).

Am 10. Juli 1973 wurde das Gesetz zur Ausbildung der Fachkräfte an Kindergärten (in Bayern) verkündet: „*Fachkräfte sind die staatlich anerkannten oder graduierten Sozialpädagogen und die staatlich anerkannten Erzieher*“.

Mit diesen Gesetzen und entsprechenden Durchführungsverordnungen sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Arbeit in den Kindergärten geschaffen.

2 Die historische Entwicklung der pädagogischen Fachkräfte

2.1 Die Lehrer

2.1.1 Gymnasiallehrer

Die Ausbildung der Lehrer für den Unterricht an den Gymnasien und vergleichbaren Schulen ist seit über 200 Jahren kaum verändert worden.

Zugangsvoraussetzung: Abitur.

Studium an einer Universität (in der Regel 2 wissenschaftliche Fächer) mit

1. Staatsexamen (Fächer des Studiums), anschließend Referendariat und
2. Staatsexamen (pädagogische Prüfung).

Nach dem 2. Lehramtsexamen haben die Referendare in der Regel das 26./27. Lebensjahr erreicht. Lehrer an öffentlichen Gymnasien werden in der Regel verbeamtet.

Laufbahn : Studienrat, Oberstudienrat

Funktionsstellen: Fachbetreuer, stellvertretender Schulleiter, Schulleiter (Studiendirektor, Oberstudiendirektor)

2.1.1 Volksschullehrer

Die Ausbildung der Volksschullehrer änderte sich mehrmals grundlegend.

Nach 1800 werden in den einzelnen Ländern Lehrer- Seminare gegründet.

Nach der 7-jährigen Volksschule folgte eine 3-jährige „Praeparandenschule“, die eine gehobene Allgemeinbildung vermitteln sollte.

Daran schloss sich eine 1 -2 jährige Lehrer-Ausbildung mit ergänzenden methodischen Übungen in der angeschlossenen Seminarübungsschule an.

Mit 19 Jahren konnte die 1. Lehramtsprüfung abgelegt und die Unterrichtstätigkeit aufgenommen werden.

1926 wurden in Preußen die ersten pädagogischen Akademien gegründet.

In Bayern wurde an den Lehrerbildungsanstalten gelehrt.

Während des dritten Reiches versuchte man eine reichseinheitliche Ausbildung nach den Richtlinien des NS-Lehrerbundes zu schaffen. Der 2. Weltkrieg unterbrach diese Entwicklung, da alle jungen wehrfähigen Männer zum Militär- bzw. Kriegsdienst einbezogen wurden

Nach 1945 begannen die Planung und der Aufbau der Pädagogischen Hochschulen als eigenständige Ausbildungsstätten für Volksschullehrer. Die Ausbildung schloss mit dem ersten und zweiten Lehramtsexamen. Voraussetzung für die Aufnahme in eine pädagogische Hochschule war der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses einer Höheren Schule (Abitur). Die Ausbildung war auf 4 bzw. 6 Semester angelegt.

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8.Okt. 1956 für die bayerischen Institute für Lehrerbildung wird als

Voraussetzung für die Aufnahme die Hochschulreife gefordert: „*Das Studium dauert bis auf weiteres vier Semester. Die Sommersemester umfassen 14 Wochen, die Wintersemester 18 Wochen. Die in den semesterfreien Zeiten abzuleistenden Praktika sind Bestandteil des*

Studiums“ (§ 6 der Bekanntmachung). „Das Studium schließt mit der Ersten Prüfung für das Lehramt ab“ (§ 9 der Bekanntmachung).

Die Studiendauer wurde zwischenzeitlich auf 6 Semester erweitert.

Bei regulärer Studienzeit (ohne Wehrdienst) endet die Ausbildung nach dem 2. Staatsexamen mit dem 25. Lebensjahr.

Bei Lehrern an öffentlichen Schulen erfolgt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Inzwischen wurde das Studium für das Lehramt an Volksschulen voll in den Universitätsbereich integriert.

2.2 Die Kindergärtnerin, der Erzieher, die Erzieherin (Vorschulerzieherin)

In den Kindergärten sollten nach *Fröbel* gut ausgebildete Fachkräfte tätig sein.

Entsprechend der Lehrerausbildung in Lehrer-Seminaren gründete Fröbel 1849 das erste Kindergärtnerinnen-Seminar.

In der Folge übernahmen Fröbel-Vereine die Trägerschaft über diese neuen pädagogischen Ausbildungsstätten. Zunehmend traten Ordensgemeinschaften als Träger dieser Schulen auf, um den Nachwuchs für ihre Kindergärten zu qualifizieren. Erst 1916 übernahm die Stadt München vom privaten Fröbelverein das Kindergärtnerinnen-Seminar. Es folgte die Stadt Nürnberg.

Bis heute sind die freien Träger in Bayern (Ordensgemeinschaften, kirchliche oder/ und Wohlfahrtsverbände) mehrheitlich Träger der Schulen.

Kommunale Träger traten erst anfangs der siebziger Jahre mit Neugründungen hinzu. Die erste und bis heute einzige (kleine) staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik wurde 2009 in Starnberg eröffnet.

Inhalt und Struktur der Ausbildung zur Kindergärtnerin blieben fast 150 Jahre nach Fröbels Konzept unverändert.

Eine erste staatliche „Bekanntmachung über die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen“ erfolgte am 23. August 1950 (KMBI 1950 S.319).

Als Voraussetzung für die Aufnahme in ein Kindergärtnerinnen-Seminar werden genannt:

„a) *Vollendung des 17. Lebensjahres*

b) *angemessene Allgemeinbildung*

c) *gründliche Vorbildung in der Hauswirtschaft, entsprechende Gesundheit.*

Die Allgemeinbildung ist nachzuweisen durch das Abschlusszeugnis einer mindestens zehnjährigen Gesamtschulzeit “

Die Bekanntmachung umfasst

- die Stundentafel und
- den Stoffplan.

Ein Jahr später erfolgte die

„Bekanntmachung über die Prüfungsordnung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen vom 24. März 1956, KMBI 1956 S.65“.

Die Prüfung umfasste zwei Teile:

Schriftlicher Teil: vierstündige Arbeit aus Erziehungslehre und Psychologie, zweistündige Arbeit aus Gesundheitslehre oder Berufskunde und zweistündige, gehobene Schulaufgabe aus Religionslehre oder Deutscher Sprache oder Geschichte der Pädagogik sowie Kultur- und Sozialkunde

Mündlicher Teil: die Fächer können von den Prüfungsteilnehmern gewählt werden. Die Dauer der Prüfung soll in jedem Fach nicht länger als 10 Minuten betragen.

Erziehungspraktische Prüfung:
im Kindergarten oder Hort (mindestens 30 Minuten)
Künstlerisch-technische Prüfung:
(bestehend aus einer Arbeitsprobe)

Neben den Kindergärten und Horten entstehen in den 60er und 70er Jahren vermehrt Einrichtungen der Jugendpflege (Heime der offenen Tür, Freizeitheime usw.) Die Professionalisierung nimmt zu. Dazu beigetragen hat auch der Plan des damaligen Familienministers Würmeling, eine einheitliche sozialpädagogische Ausbildung zu schaffen.

Aus den Kindergärtnerinnen – Seminaren entstehen Fachschulen für Sozialpädagogik, 1972 in Bayern die Fachakademien für Sozialpädagogik, die eine Breitbandausbildung anbieten. Als Ausbildungsziele werden aufgeführt:

„ 1. Die Fachakademie soll die Studierenden befähigen in Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendpflege sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher tätig zu sein.

2. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung an der Fachakademie und des Berufspraktikums wird die Bezeichnung 'Staatlich anerkannter Erzieher / Staatlich anerkannte Erzieherin' verliehen“.

Der Ausbildungsweg verlängert sich durch das mindestens 2-jährige Vorpraktikum bzw. entsprechender beruflicher Erstausbildung und das Berufspraktikum auf 5 Jahre nach dem Mittleren Schulabschluss (§ 4 FakOSozPäd). In Bayern löste das Sozialpädagogische Seminar im Jahr 2001 das frühere Vorpraktikum ab und stellt nun mit begleitendem Unterricht, Leistungsnachweisen und einer Abschlussprüfung zur Kinderpfleger/in eine Alternative beruflicher Erstausbildung vor der Fachakademie dar.

Auch die Aufstiegsmöglichkeiten, wie z.B. das frühere Jugendleiterinnen-Seminar, ändern sich im Laufe der Entwicklung durch Umwandlung in die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik (Würmeling - Konzept) und 1972 durch die Eingliederung in die Fachhochschule für Sozialwesen.

Keine Lehrerbildung war so sehr den bildungspolitischen Reformen und Zielsetzungen ausgesetzt wie die sozialpädagogische Ausbildung.

Die Reformen zielten sowohl auf die quantitative Seite (Mehring der Ausbildungsstätten und Aufnahmekapazitäten) als auch auf die qualitativen Inhalte.

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges brachte jedes Jahrzehnt Umwandlungen und Neuerungen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass das Bild des Erziehers, der Erzieherin in der Öffentlichkeit immer unklarer wurde.

Die Verlängerung der Ausbildung für Volksschullehrer beruht hauptsächlich in der Verlängerung der Allgemeinbildung (Zugangsvoraussetzung zur Lehrerausbildung wird das Abitur).

Bei den Sozialpädagogischen Berufen vermindert sich zum Teil die Allgemeinbildung, hier war über die Kinderpflegeausbildung an der Berufsfachschule immer auch die Ausbildung nach dem Weg über die Hauptschule möglich.

Eine weitere Reduzierung der Allgemeinbildung erfolgte bei der Umwandlung in Fachschulen für Sozialpädagogik, die Streichung der Fächer Kultur- Heimat- und Naturkunde, sowie der Geschichte der Pädagogik.

3 Das Kind

Auf eine kurze Bezugnahme auf das Kind selbst kann in diesem Kontext nicht verzichtet werden.

Das Heranwachsen wird im Wesentlichen bestimmt von der sich entwickelnden

- Emotionalität (Zuwendung, Liebkosung, körperliche aktive Kontaktaufnahme)
- Entwicklung der Sprechfähigkeit und des Sprachverständnisses
- Aufbau eines sozialen Bezugs
- Erlernen der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen usw.)
Lesen und Schreiben sind zu erlernende Abstraktionen der Sprache und Rede.
Rechnen in unserem Kulturkreis nach dem Dezimalsystem (10 Finger...).
- Allmähliche Ablösung vom Elternhaus, der Familie
- Beginnende berufliche Orientierung
- Bedeutung der peer-group.

Die physischen und psychischen Entwicklungen müssen ständig mit den Erziehungs- und Bildungsbedingungen abgeglichen werden. In den zurückliegenden Jahren verschob sich der öffentliche Akzent pädagogischer Bemühungen mehrfach: zuletzt wieder sehr stark – siehe die Eingangsbemerkungen – auf den Bildungsaspekt. Allerdings gewinnt in der aktuellen Ausbaudebatte über Einrichtungen für Kinder bis zum Alter von drei Jahren auch der Betreuungsaspekt an Schubkraft.

Ausblick

Die Erzieherausbildung unterlag und unterliegt mehr als jede Lehrerausbildung dem Auf und Ab bildungspolitischer Konzeptionen.

So stellt sich aktuell die Frage: Kann das Bachelor-Studium für die Arbeit in früher Kindheit allein das leisten, was man von der (Fach-)Hochschuldiskussion erwartete, angefangen vom Forschungsauftrag bis zu besserer Ausbildung für die Praxis? In die Zweifel mischt sich das Wissen, dass es ohne Erzieherinnen und Erzieher nicht gehen wird. Allein schon das quantitative Argument ist Grund genug, sich um die weitere Qualifizierung der Erzieherausbildung Gedanken zu machen und Strukturen zu sichern, die Platz für eine angemessene Ausbildung lassen. Die gestiegenen Anforderungen an die berufliche Tätigkeit haben nicht nur erst die Einrichtung von BA-Studiengängen befördert, sondern waren und sind wohl auch weiter Rückenwind für das Bemühen um die Erzieherausbildung (als der nebenbei bemerkt kürzesten Ausbildung aller pädagogischen Fachkräfte, s. Anlage). Etwas Anderes würde an Parallelen in der Geschichte erinnern: die Umwandlung der Jugendleiterinnenseminare in höhere Fachschulen für Sozialpädagogik 1978 und ab 1982 in Fachhochschulen für Sozialwesen wird heute in ihrer Wirkung auch kritisch hinterfragt.

Es bleibt also die Forderung, die Ausbildung gerade der Fachkräfte nicht aufs Spiel zu setzen, die in der Praxis überwiegend tätig sind, und sie nicht zugunsten anderer Ausbildungen aus kurzsichtigen und fragwürdigen Einsparwünschen zu gefährden. Sonst würde letztlich doch die Qualität der Arbeit in den Bildungseinrichtungen der frühen Kindheit sinken - trotz der eingerichteten Studiengänge und eines gewissen Prozentsatzes von Fachkräften mit Hochschulabschluss.

So stellt sich aber auch die Überlegung, wieweit Anteile einer größeren Allgemeinbildung wieder stärker in das Rüstzeug der pädagogischen Fachkräfte aufgenommen werden müssen. Die Verpflichtung zu Fremdsprache, die Stärkung sprachlicher Kompetenz und naturwissenschaftlicher Kenntnisse sind in den Veränderungen der Ausbildung der letzten Jahre richtige Signale gewesen, hinzu kommen sollten auch mehr Anteile

kulturwissenschaftlicher Kenntnisse unter Einschluss auch geschichtlicher Kenntnisse aus pädagogischer Theorie und Praxis. Gerade die Akzentuierung des Bildungsauftrags im vor- und außerschulischen Bereich öffentlicher Erziehung legt dies nahe und fordert eine entsprechend aufgeklärte Fachkraft, die ihre Arbeit in möglichst breit angelegten Bezugspunkten reflektieren kann.

Für einen adäquaten Erzieherberuf ist der derzeitige Ausbildungsweg mit Dauer und gesichertem Status einer gehobenen Berufsausbildung absolut notwendig. Zu überlegen ist, wieweit durch Verschiebungen inhaltlicher Art, auch zwischen Erst- und Zweitausbildung sowie zwischen Theorie- und Praxisanteilen in den beiden Abschnitten, eine Erweiterung von Bildungsinhalten gewährleistet werden kann.

Dr. Josef Hederer / Hans-Georg Aigner
September 2010

Anlage:

Übersicht über die aktuellen Ausbildungswege pädagogischer Fachkräfte